

Antrag

der Abg. Alexsei Zimmer und Sebastian van Ryt u. a. AfD

Katastrophenschutz in Baden-Württemberg: Vorbereitung auf Stromausfälle, Extremwetterlagen und den Schutz kritischer Infrastrukturen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Einsatzfähigkeit des Katastrophenschutzes in Baden-Württemberg bei länger andauernden Stromausfällen sowie bei gleichzeitig auftretenden Extremwetterlagen wie Hitze, Waldbränden oder Starkregen bewertet;
2. über welche Notstromkapazitäten die Katastrophenschutzbehörden des Landes verfügen (bitte nach Regierungsbezirken oder Landkreisen aufschlüsseln) und welche kritischen Infrastrukturen – insbesondere Leitstellen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung – im Bedarfsfall für mindestens 72 Stunden betrieben werden können;
3. welche Vorkehrungen zur Sicherstellung der Kraftstoffversorgung für Notstromaggregate und Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und der Hilfsorganisationen bei länger andauernden Stromausfällen bestehen;
4. welche Erkenntnisse die Landesregierung aus Übungen zu großflächigen Stromausfällen oder vergleichbaren Krisenszenarien gewonnen hat, insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit von Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, Landeskommmando Baden-Württemberg sowie den Katastrophenschutzbehörden des Landes;
5. wie die Landesregierung die personelle und technische Ausstattung der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes im Hinblick auf die steigenden Anforderungen durch Waldbrände, Hitzeperioden und Starkregenereignisse bewertet;
6. wie sich die Flächenversiegelung in Baden-Württemberg seit 2015 entwickelt hat (bitte nach Jahren sowie Landkreisen und Stadtkreisen aufschlüsseln) und welche Auswirkungen die Landesregierung hierdurch auf das Risiko von Starkregen und Hochwasser sieht;
7. welche Erkenntnisse der Landesregierung über das Brandrisiko von Windenergieanlagen in Waldgebieten oder in unmittelbarer Nähe zu Waldflächen vorliegen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Brände in Gondeln aufgrund ihrer Höhe regelmäßig nicht unmittelbar durch die Feuerwehr bekämpft werden können und durch herabfallende brennende Anlagenteile oder Betriebsstoffe die Gefahr der Entstehung von Vegetations- oder Waldbränden besteht;
8. in welchem Umfang das Land die Kommunen bei der Erstellung und Fortschreibung von Starkregen-gefahrenkarten sowie bei der Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen unterstützt;
9. welche Maßnahmen die Landesregierung zur Verbesserung des Hitzeschutzes in dicht bebauten Ortslagen verfolgt, insbesondere durch den Erhalt und die Schaffung von Frischluftschneisen, die Entsiegelung versiegelter Flächen und die Begrünung öffentlicher Bereiche;

10. welche weiteren konkreten Maßnahmen die Landesregierung in dieser Legislaturperiode plant, um den Katastrophenschutz sowie die Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen gegenüber Stromausfällen und Extremwetterlagen weiter zu stärken.

28.8.2026

Zimmer, van Ryt, Tsouloupoulos, Stein, Christian Köhler AfD

Begründung

Die Gewährleistung eines leistungsfähigen Bevölkerungsschutzes setzt voraus, dass das Land auch auf Naturereignisse wie Hitzeperioden, Starkregen, Hochwasser und Waldbrände angemessen vorbereitet ist. Ebenso können länger andauernde Stromausfälle erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Daseinsvorsorge sowie die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen haben. Eine verlässliche Notstromversorgung, funktionierende Kommunikationswege sowie eine leistungsfähige Ausstattung der Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden sind daher von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus beeinflussen städtebauliche Entwicklungen, insbesondere eine zunehmende Flächenversiegelung, die Folgen von Starkregenereignissen und die Hitzebelastung in Siedlungsgebieten. Gleichzeitig werden Windenergieanlagen zunehmend auch in Waldgebieten oder in unmittelbarer Nähe zu Waldflächen errichtet. Brände an Windenergieanlagen stellen aufgrund der Bauhöhe besondere Anforderungen an die Gefahrenabwehr, da eine unmittelbare Brandbekämpfung regelmäßig nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund soll der Antrag den Stand der Vorsorge- und Schutzmaßnahmen des Landes sowie die Unterstützung der Kommunen und Einsatzkräfte bei der Bewältigung dieser Herausforderungen beleuchten.